



# **BUNDESVERWALTUNGSGERICHT**

## **BESCHLUSS**

BVerwG 7 A 12.09

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts  
am 14. Juli 2010  
durch die Richterin am Bundesverwaltungsgericht Schipper  
als Berichterstatterin gemäß § 87a Abs. 1 und 3 VwGO

beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens einschließlich der außergerichtlichen Kosten der Beigeladenen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 15 000 € festgesetzt.

#### G r ü n d e :

- 1 Die Klägerin hat ihre Klage mit Schriftsatz vom 12. Juli 2010 zurückgenommen. Das Verfahren ist deshalb gemäß § 92 Abs. 3 Satz 1 VwGO einzustellen.
- 2 Die Kostenentscheidung folgt aus § 155 Abs. 2 i.V.m. § 162 Abs. 3 VwGO, die Streitwertfestsetzung beruht auf § 52 Abs. 1 GKG.

Schipper